

24.01.2023

An alle Mitglieder*innen
des TSV Eiche Neu St.-Jürgen

Einladung

Zu unserer Jahreshauptversammlung am Freitag, den 17.02.2023 um 19.30 Uhr,
möchten wir euch herzlich in unser Vereinsheim einladen.

Tagesordnung

1. Regularien

- a. Begrüßung und Eröffnung der Jahreshauptversammlung
- b. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- c. Feststellung der Stimmberechtigten
- d. Anträge zur Tagesordnung
- e. Verlesung und Genehmigung der Tagesordnung
- f. Verlesung und Genehmigung der Niederschrift von 2022

2. Berichte der Vorstandsmitglieder

- a. 1. Vorsitzender
- b. Jugendleiterin / stellv. Jugendleiter
- c. Kassenwart

3. Bericht der Kassenprüfer

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes

5. Neuwahlen

- a. 2. Vorsitzende
- b. Kassenwart*in
- c. Schriftwart*in (für 1 Jahr)
- d. Jugendleiter*in
- e. Stellv. Jugendleiter*in
- f. Frauenfachwart*in
- g. Sozialwart*in
- h. Marketingbeauftragter*in
- i. Schiedsrichterobmann /-frau
- j. Ehrenrat
- k. Kassenprüfer*in

6. Bestimmung der Beiträge für das laufende Geschäftsjahr

7. Bestimmung über die Menge der freiwilligen Arbeitsstunden und deren Vergütung, die auf den Vereinsbeitrag angerechnet werden können, für alle aktiven Mitglieder/innen ab 18 Jahren, für das laufende Geschäftsjahr

8. Satzungsänderung

Die Vorstandsmitglieder sollen in Zukunft für ihre Arbeit eine Vergütung erhalten.

unter § 12 - Organe des Vereins steht:

Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung (§ 13) (Jahreshauptversammlung)
- b) der Vorstand (§ 16)
- c) der Ehrenrat (§ 18)

Die Mitgliedschaft zu einem Vereinsorgan ist ein Ehrenamt.

Eine Vergütung barer Auslagen findet nur nach Maßgabe besonderer Beschlüsse einer ordentlichen Mitgliederversammlung statt.

neue Version unter § 12 - Organe des Vereins:

Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung (§ 13) (Jahreshauptversammlung)
- b) der Vorstand (§ 16)
- c) der Ehrenrat (§ 18)

Die Mitgliedschaft zu einem Vereinsorgan ist ein Ehrenamt.

Die Mitglieder des Vorstands können allerdings für ihren Arbeits- und Zeitaufwand auch pauschale Vergütungen erhalten. Der Umfang der Vergütung darf nicht unangemessen hoch sein. Maßstab der Angemessenheit ist die gemeinnützige Zielsetzung des Vereins.

9. Worpswede-Cup 2023

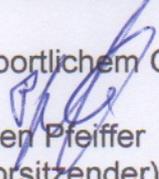
10. Verschiedenes

- a. Veranstaltungen in 2023
- b. Bauvorhaben in 2023

11. Schließung der Sitzung

Anträge zur Tagesordnung sind spätestens 8 Tage vor der Versammlung schriftlich beim Vereinsvorstand einzureichen.

Mit sportlichem Gruß


Karsten Pfeiffer
(1. Vorsitzender)